



öffentlich

Betreff: Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich einer Anpassung der Gebührenhöhe für alle gebührenpflichtigen Leistungen zu prüfen. Basis der Prüfung sollten die realen, auf Grundlage der doppelten Haushaltsführung ermittelten Kosten sein.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

Bei positiver Prüfung wird der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zahlreiche Gebührensatzungen (zum Beispiel Bibliothek, Sportstättennutzung) sind seit geraumer Zeit nicht angepasst worden.

Basis für eine politische Entscheidung zur Anpassung einer Gebührensatzung sollten die zuvor ermittelten realen Kosten, die durch die Bereitstellung des städtischen Angebotes entstehen, bezogen auf eine adäquate Nutzungseinheit (zum Beispiel anfallende Kosten je Stunde in einer Sportstätte) darstellen.

Die Anpassung soll sowohl bei Benutzungs- als auch für die Verwaltungsgebühren geprüft werden.